99129048010000

Abwasser: Befreiung von der Genehmigungspflicht für das Einleiten in private Abwasseranlagen beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/125300800/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129048010000
Leistungsbezeichnung I	Abwasser: Befreiung von der Genehmigungspflicht für das Einleiten in private Abwasseranlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__59.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__59.html
Teaser	Wenn Sie Abwasser in eine private Abwasseranlage einleiten wollen, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Genehmigungspflicht befreien lassen.
Volltext	Wenn Sie Abwasser in eine private Abwasseranlage einleiten möchten, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Genehmigungspflicht zur Abwassereinleitung befreien lassen. Für bestimmte Branchen und Tätigkeiten (wie zum Beispiel Chemische Industrie, Papierherstellung, Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), sind im Abwasser Schadstoffe zu erwarten sind, die in einer kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt werden. Hierfür sind Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der Abwasserverordnung festgelegt. Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern, dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen oder privaten Kläranlage gereinigt werden kann.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (industrielles Abwasser, gewerbliches Abwasser), das in die private Abwasseranlage eingeleitet werden soll. • Antrag • Vertragliche Regelungen zwischen dem Einleiter oder der Einleiterin des Abwassers und dem Betreiber oder der Betreiberin der privaten Abwasseranlage
Voraussetzungen	Sie können sich von der Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in eine private Abwasseranlage befreien lassen, wenn Sie die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch einen Vertrag mit dem Betreiber oder der Betreiberin der privaten Abwasseranlage sicherstellen.
Kosten	• keine
Verfahrensablauf	• Sie füllen die Antragsunterlagen aus und reichen sie mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihr Antrag genehmigt. • Sie erhalten eine Befreiung von der Genehmigungspflicht zur Einleitung von Abwasser in private Abwasseranlagen. In Mecklenburg-Vorpommern sind grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Wasserbehörden zuständig. Wenn die Einleitung aus der nachgeschalteten Kläranlage in ein Küstengewässer erfolgen soll, sind die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt für die Erteilung einer Genehmigung zur Indirekteinleitung zuständig.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasser-recht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wa

Modul	Sachverhalt
	sserrecht/abwasser-recht https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/Abwasserbeseitigung/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/Abwasserbeseitigung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung • das Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen ist genehmigungspflichtig • unter bestimmten Voraussetzungen kann man sich von der Genehmigungspflicht befreien lassen • Vertrag mit dem Betreiber der privaten Abwasseranlage zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen notwendig • Spezielle Regelungen bei Abwässern, in denen Schadstoffe anzunehmen sind, finden sich in den Anhängen der branchenspezifischen Abwasserverordnungen • Antrag von der zuständigen Stelle • Erforderliche Unterlagen und Informationen bei der zuständigen Stelle erfragen • Formulare: auf der Internetseite der jeweiligen unteren Wasserbehörde • ggf. Online-Verfahren möglich: abhängig von der zuständigen unteren Wasserbehörde • Schriftform erforderlich: ja, soweit keine elektronische Antragstellung erfolgt oder erfolgen kann (§ 113 Absatz 2 Satz 1 LWaG M-V) • persönliches Erscheinen nötig: nein
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Wahrnehmung der Aufgaben obliegt grundsätzlich den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Wasserbehörden. Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt sind zuständig für die Erteilung einer Genehmigung zur Indirekteinleitung, wenn die Einleitung aus der nachgeschalteten Kläranlage in ein Küstengewässer

Modul	Sachverhalt
	erfolgt.
Formulare	• Formulare: auf der Internetseite der jeweiligen unteren Wasserbehörde • ggf. Online-Verfahren möglich: abhängig von der zuständigen unteren Wasserbehörde • Schriftform erforderlich: ja, soweit keine elektronische Antragstellung erfolgt oder erfolgen kann (§ 113 Absatz 2 Satz 1 LWaG M-V) • persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Wastewater: Apply for exemption from the permit requirement for discharging into private wastewater systems, Abwasser: Befreiung von der Genehmigungspflicht für das Einleiten in private Abwasseranlagen beantragen